

Wo steht der Kanton Bern punkto Gemeindefusionen?



Was bringt das neue Gemeindegesetz?

Christoph Miesch

Vorsteher Amt für Gemeinden und Raumordnung

20. Juni 2012

Fusionsförderung im Kanton Bern

Kantonale Fusionsförderung



Finanzielle Unterstützung

Projektbezogene Zuschüsse,
Finanzhilfe,
FILAG-Kompensation max. 10 Jahre

Beratung

Projektbegleitung,
juristische, finanz. Beratung,
Koordination kant. Verfahren

Musterunterlagen

Muster-Verträge und Reglemente,
Muster-Konzepte,
Checklisten und Projektpläne

Ausbezahlte Beiträge

Finanzhilfe seit 2004 an Gemeinden: CHF 8,2 Mio.

für projektbezogene Zuschüsse: CHF 1,9 Mio.



Zum Vergleiche:

Kanton Tessin: über CHF 30 Mio. für die (abgelehnte)
Grossfusion im Raum Locarno

Kanton Luzern: rund CHF 34 Mio. für 12 Fusionen mit
20 beteiligten Gemeinden
CHF 20 Mio. geplant für die Fusion
von Luzern und Littau

Kanton Bern

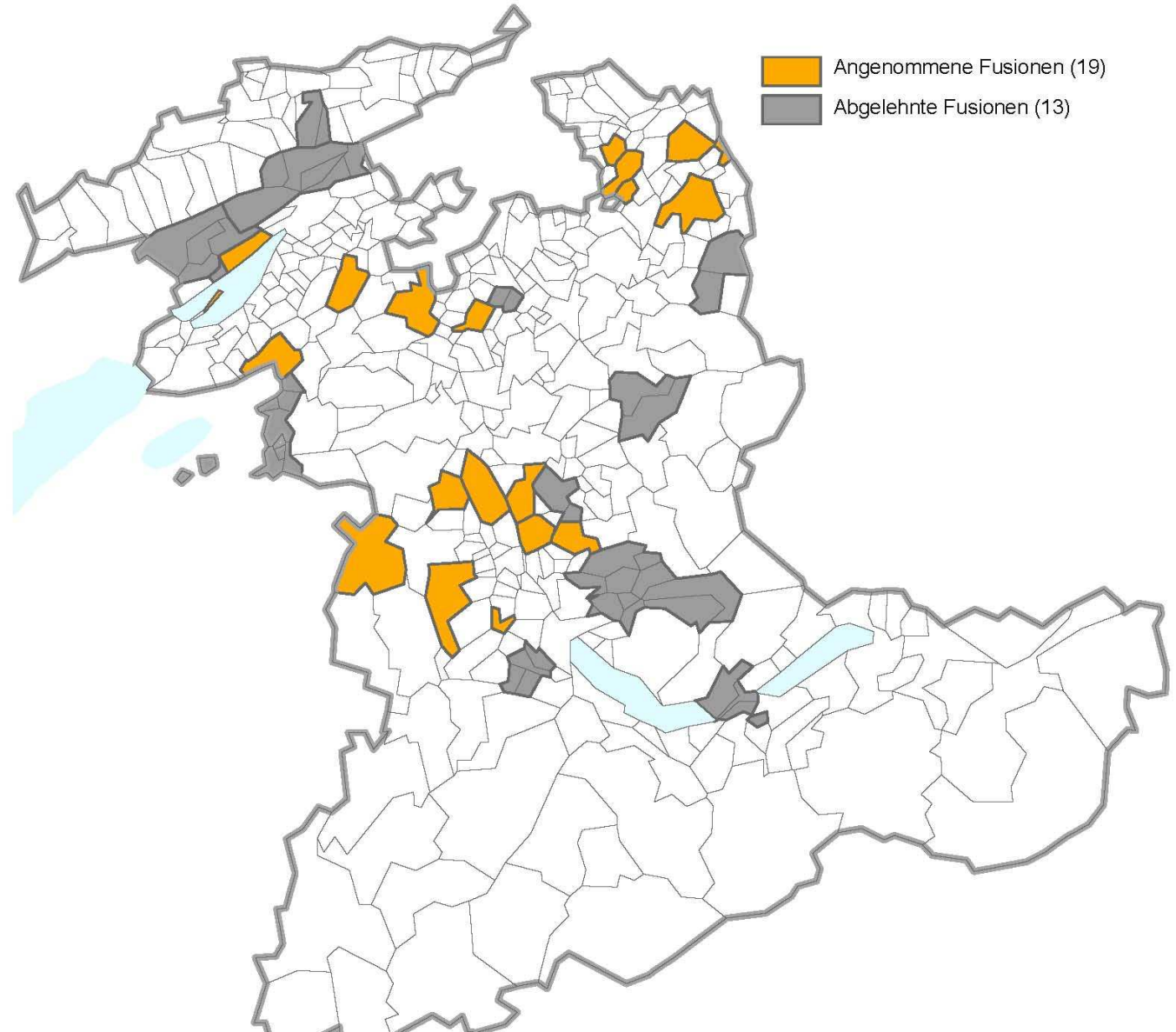
Umsetzung Fusionen politische Gemeinden



382 politische
Gemeinden
(Stand 20.6.2012)

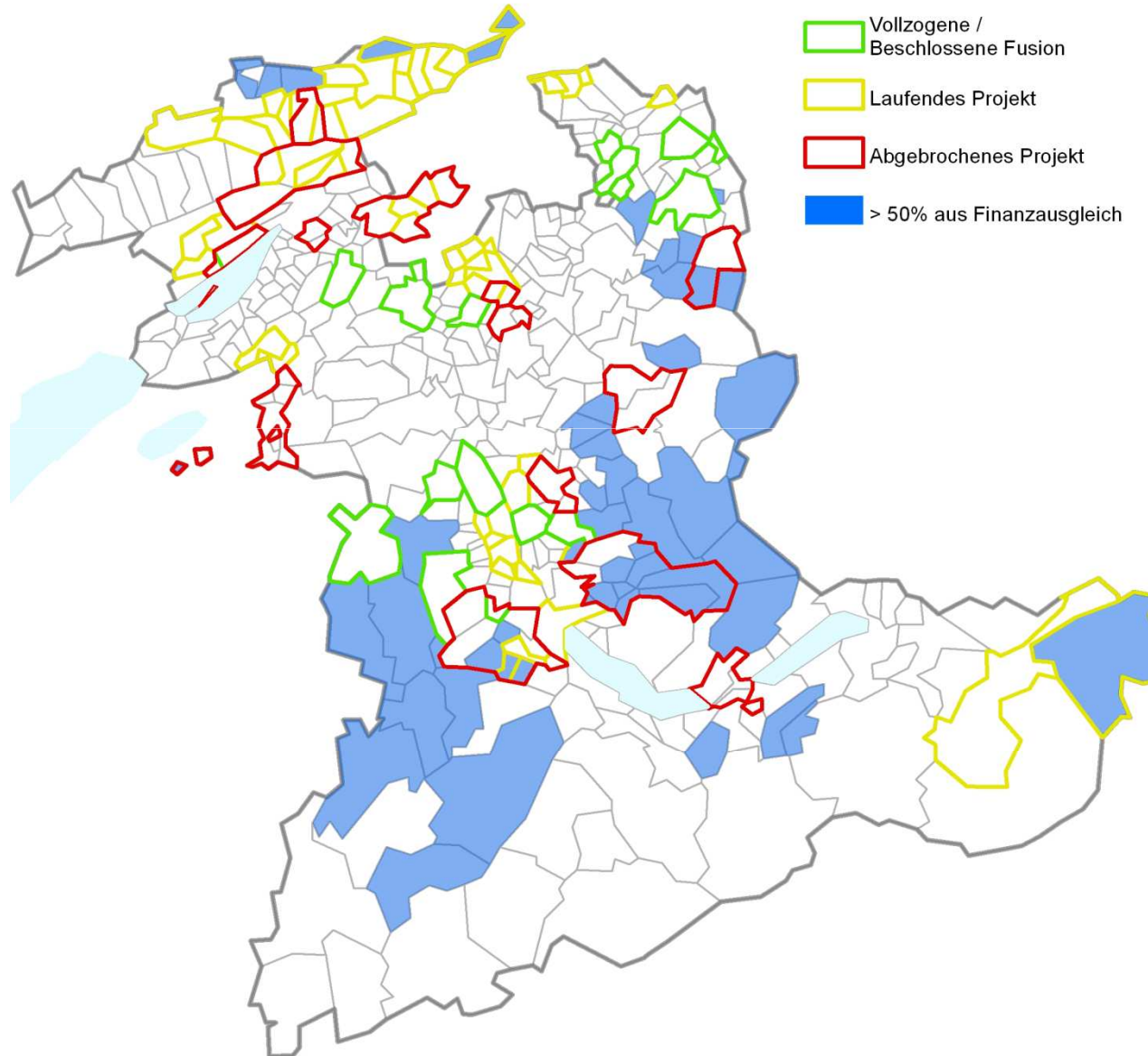
Gemeindefusionsprojekte

Stand: Juni 2012

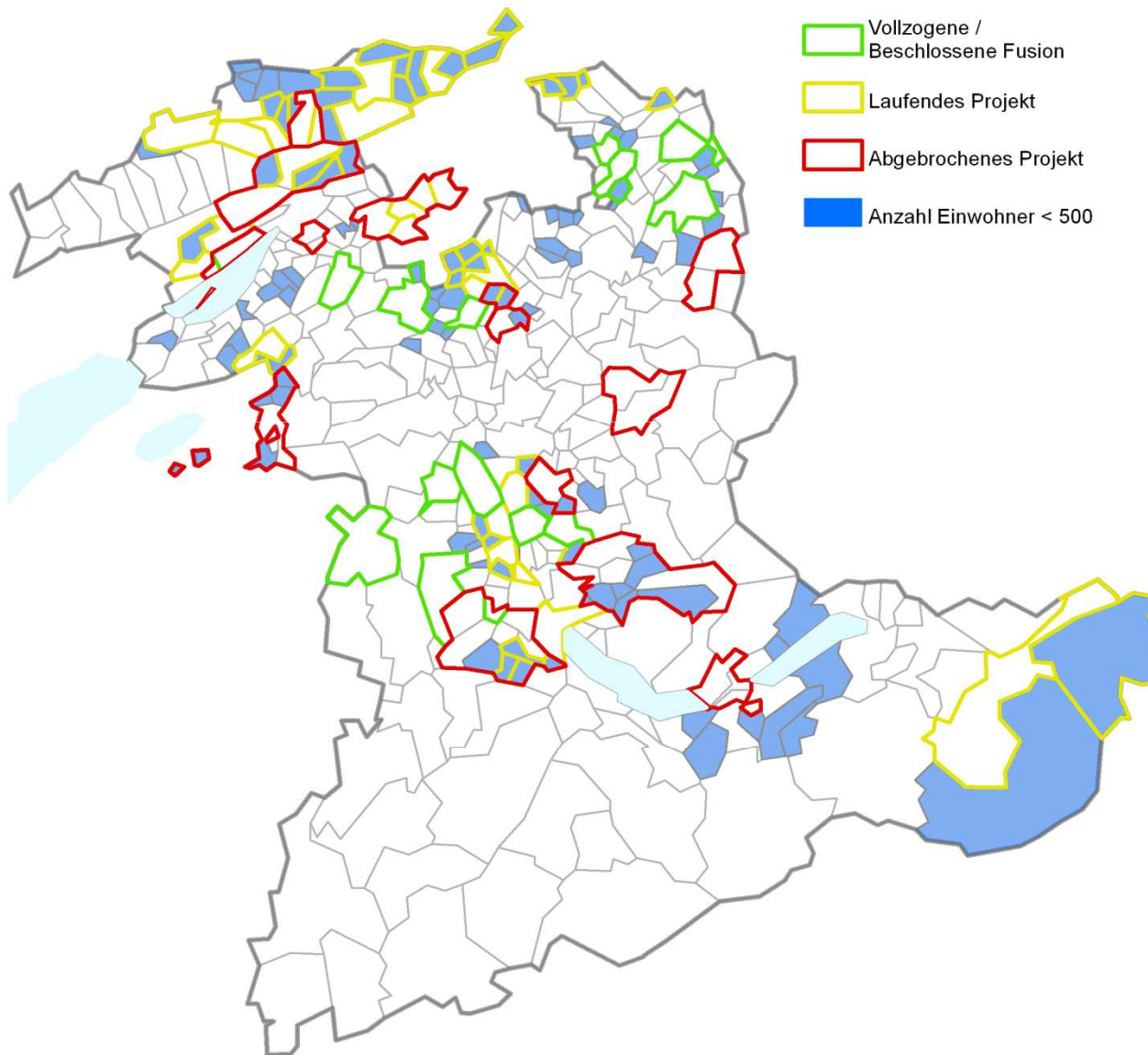


Kanton Bern

FILAG-Bezüger und Fusionsprojekte



Kleinstgemeinden und Fusionsprojekte



Wo steht der Kanton Bern mit seiner Fusionsförderung?



- Gemäss dem Kantonsmonitoring von avenir suisse belegt der Kanton Bern Rang 4 bei der Förderung von Gemeindefusionen
- Beurteilung von angebotener administrativer Unterstützung und gesetzlich vorgesehener finanzieller Förderung
- Bestätigung der Erkenntnis, dass finanzielle Förderinstrumente nicht allein ausschlaggebend sind

Vorlage zur „Optimierung der Förderung von Gemeindezusammenschlüssen“



- Lockerung der Bestandesgarantie
- Zwang als „ultima ratio“ → Fokus weiterhin auf Freiwilligkeit
- Zuständigkeit Grosser Rat
- Referendumsfähiger Beschluss
- Zwang nur in klar definierten Fällen möglich
- Rechtsgrundlage für einen Sonderbeitrag im Falle eines angeordneten Gemeindezusammenschlusses

Vorlage zur „Optimierung der Förderung von Gemeindezusammenschlüssen“



- Kürzungsmöglichkeit FILAG-Leistungen
- Anknüpfung an Leistungsfähigkeit Gemeinden
- Zuständigkeit Regierungsrat („Kann“-Formulierung)

Untergang der Gemeindeautonomie mit Zwangsfusionen?



NEIN zur Fusion



Info-Veranstaltung zur Fusionsabstimmung
29. Februar 2012, 19.30 Uhr
Zentrum Gersag, Emmenbrücke
Der lange Weg zum Zentralismus
Grossstadtrat Peter With
Die Folgen einer Fusion mit Luzern

Mit anschliessender Diskussionsrunde



Zwangs- fusionen?

4x NEIN

zur Gemeindereform



Zwangsfusionen?



NEIN

zum
Gemeindegesezt

Die grössten Missverständnisse

Behauptung 1



- **Das Gesetz hebt die Autonomie der Gemeinde aus.**
- Stimmt nicht. Wo ein Zusammenschluss angeordnet wird, ist die Autonomie der betroffenen Gemeinde bloss noch Wunschdenken.

Die grössten Missverständnisse

Behauptung 2



- **Wird die Vorlage abgelehnt, kann die bisherige Fusionsförderung nachhaltig weitergeführt werden.**
- Stimmt nicht. Spätestens 2017 wird das befristete Gesetz zur Förderung von Gemeindezusammenschlüssen (GFG) auslaufen.
- Die vorgesehene Ausweitung der Fusionsförderung auf die Kirchgemeinden wäre nicht möglich.

Fazit zur Vorlage

Die Vorlage...

- ist moderat und ausgewogen
- entspricht den Vorgaben des Grossen Rats
- war in einer breiten Vernehmlassung
- wurde vom Grossen Rat mit 97 zu 46 Stimmen genehmigt
- wird am 23. September 2012 dem Volk unterbreitet und
- könnte per 1.1.2013 in Kraft treten.



Voraussetzung ist, ein Ja an der Urne!